



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

22. Jahrgang

Potsdam, den 25. August 2011

Nummer 46

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“

Vom 1. August 2011

Auf Grund des § 22 Absatz 1 und 2 und des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 und 2 und § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“ vom 21. Februar 2000 (GVBl. II S. 94) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes wird als Anlage 1 beigefügt.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Grenze des Naturschutzgebietes und der „Einwirkungszone“ ist in den in Anlage 2 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 2 Nummer 1 aufgeführten topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit den Blattnummern 1 bis 5 und die in Anlage 2 Nummer 2 aufgeführten Forstrevierkarten im Maßstab 1 : 10 000 mit den Blattnummern 1 bis 3 ermöglichen die Verortung im Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nummer 3 mit den Blattnummern 1 bis 24 aufgeführten Flurkarten.“

2. In der als Anlage beigefügten Kartenskizze wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „Anlage 1 (zu § 2 Absatz 1)“ ersetzt.

3. Folgende Anlage 2 wird angefügt:

„Anlage 2 (zu § 2 Absatz 2)

1. Topografische Karten Maßstab 1 : 10 000

Titel: Topografische Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“	
Blatt- nummer	Unterzeichnung
1	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR), Siegelnummer 39, am 12. April 2000
2	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
3	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
4	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
5	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000

2. Forstrevierkarten Maßstab 1 : 10 000

Titel: Forstrevierkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“	
Blatt- nummer	Unterzeichnung
1	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
2	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
3	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000

3. Flurkarten

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“				
Blatt- nummer	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
1	Groß Schauen	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
2	Groß Schauen	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
3	Görsdorf	3	4 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000

4	Selchow	1	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
5	Selchow	2	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
6	Selchow	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
7	Schwerin	1	verschieden	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
8	Schwerin	2	verschieden	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
9	Bugk	1	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
10	Bugk	3	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
11	Bugk	4	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
12	Bugk	5	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
13	Bugk	6	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
14	Wochowsee	1	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
15	Wochowsee	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
16	Wochowsee	3	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
17	Storkow	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
18	Storkow	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
19	Storkow	9	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
20	Storkow	12	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000

21	Storkow	13	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
22	Storkow	17	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
23	Storkow	18	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000
24	Storkow	19	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 12. April 2000“.

Artikel 2

Eine Verletzung der in § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 1. August 2011

Die Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack